

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Gold- und Silberschmied/-in und Juwelier/-in

Lehrzeit 3,5 Jahre BGBl. Nr. 115/2015 1. Juni 2015

Dieser Lehrberuf tritt mit 01.06.2015 in Kraft!

Lehrberuf Gold- und Silberschmied/in und Juwelier/in

Der Lehrberuf Gold- und Silberschmied/in und Juwelier/in ist mit einer Lehrzeit von drei-einhalb Jahren eingerichtet.

Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Gold- und Silberschmied und Juwelier oder Gold- und Silberschmiedin und Juwelierin) zu bezeichnen.

Berufsprofil

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Gold- und Silberschmied/in und Juwelier/in ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

1. Gestalten und Ausarbeiten von eigenen Entwürfen sowie Anfertigen von Skizzen und Werkzeichnungen,
2. Auswählen und Vorbereiten von Werk- und Hilfsstoffen,
3. Bearbeiten und Umformen von Werkstoffen durch spanende und spanlose Bearbeitung,
4. Herstellen von einschlägigen lösbaren und unlösbaren Verbindungen sowie von beweglichen Verbindungen,
5. Anfertigen von Funktionsteilen wie Verschlüsse, Manschetten oder Broschierungen,
6. Behandeln und Veredeln von Oberflächen sowie Einsetzen und Fassen von Edel- und Schmucksteinen sowie von Perlen,
7. Passen und Montieren von Einzelteilen zu einfachen Schmuck- oder kunsthandwerklichen Gegenständen,
8. Herstellen und Ausfertigen von Schmuck- oder kunsthandwerklichen Gegenständen einschließlich der notwendigen Vor- und Abschlussarbeiten,
9. Aufarbeiten, Reparieren und Umarbeiten von Schmuck- oder kunsthandwerklichen Gegenständen.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Gold- und Silberschmied/in und Juwelier/in wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche	–	–	–
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Gold- und Silberschmied/-in und Juwelier/-in

Lehrzeit 3,5 Jahre BGBl. Nr. 115/2015 1. Juni 2015

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:			
4.1.	Methodenkompetenz: zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.			
4.2.	Soziale Kompetenz: zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.			
4.3.	Personale Kompetenz: zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.			
4.4.	Kommunikative Kompetenz: zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen			
4.5.	Arbeitsgrundsätze: zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.			
4.6.	Kundenorientierung: Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen			
5.	Kenntnis der Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung			
6.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes			
7.	Handhaben, Pflegen und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsgeräte und Hilfsvorrichtungen			
8.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten			
9.	Kenntnis der berufsspezifischen Chemikalien (Säuren, Laugen, Salze, Gase) sowie über deren Handhabung und Lagerung (Sicherheitsdatenblätter)		–	–
10.	–	–	Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen über Edelmetalle wie zB Punzierungs-gesetz	
11.	–	Kenntnis der Strichprobe für Edelmetalle und Edelmetalllegierungen sowie der dazu benötigten Hilfsmittel und Probeflüssigkeiten		–
12.	–	–	Ausführen von Strichproben auf Edelmetalle und Edelmetalllegierungen	
13.	Lesen von technischen Unterlagen wie von Skizzen und Werkzeichnungen			
14.	Anfertigen von Skizzen sowie von Werkzeichnungen			
15.	–	Grundkenntnisse des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD, CAM)	Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD, CAM)	Anwenden des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD, CAM)
16.	–	–	–	Gestalten und Ausarbeiten von eigenen Entwürfe
17.	Kenntnis und Mitarbeit beim Auswählen und Vorbereiten von Werk- und Hilfsstoffen		Auswählen und Vorbereiten von Werk- und Hilfsstoffen	
18.	Messen von berufsspezifischen mechanischen Größen		–	–
19.	Manuelles Bearbeiten von Werkstoffen wie Anreißen, Feilen, Sägen, Schneiden, Schaben, Schmirgeln, Bohren, Gewindeschneiden		–	–

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Gold- und Silberschmied/-in und Juwelier/-in

Lehrzeit 3,5 Jahre BGBl. Nr. 115/2015 1. Juni 2015

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
20.	–	Umformen von Werkstoffen wie Hämmern, Biegen, Schmieden, Treiben	–	–
21.	–	Anfertigen von Gussmodellen	–	–
22.	–	Anwenden der berufsspezifischen Mathematik wie zB Legierungsberechnungen, Auf-, Ab- und Umlegierungsberechnungen	–	–
23.	–	Schmelzen und Gießen von Edelmetallen und deren Legierungen	–	–
24.	–	Ziehen und Walzen von Edelmetalldrähten und -blechen	–	–
25.	Maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie zB Fräsen und Drehen	–	–	–
26.	–	–	Gestalten von Flächen zB durch Fräsen, Stechen, Ätzen, Ziselieren, Emaillieren usw.	–
27.	Herstellen von einschlägigen lösbaren (wie Schraub-, Stift- und Nietverbindungen) und unlösbaren Verbindungen (wie Löten, Kleben, Punkt- und Laserschweißen)		–	–
28.	–	–	Herstellen von beweglichen Verbindungen (Scharnier- und Ösenverbindungen)	–
29.	–	–	Anfertigen von Funktionsteilen wie Verschlüsse (Schnapp-, Dreh- und Leiterverschlüsse), Manschetten oder Broschierungen	–
30.	–	–	Behandeln von Oberflächen durch Schleifen und Polieren	–
31.	–	–	–	Veredeln von Oberflächen
32.	–	Herstellen von Hilfsvorrichtungen und einfachen Werkzeugen		–
33.	Durchführen von Wärmebehandlungen wie Härten und Anlassen		–	–
34.	–	Kenntnis der gebräuchlichen Edel- und Schmucksteine, synthetischen Steine, Perlen, Korallen, Imitationen und über deren Verarbeitung		–
35.	–	Herstellen von Fassungen		–
36.	–	–	Einsetzen und Fassen von Edel- und Schmucksteinen sowie von Perlen	–
37.	–	Passen und Montieren von Einzelteilen zu einfachen Schmuck- oder kunsthandwerklichen Gegenständen		–
38.	–	–	–	Herstellen und Ausfertigen von Schmuck- oder kunsthandwerklichen Gegenständen einschließlich der notwendigen Vor- und Abschlussarbeiten

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Gold- und Silberschmied/-in und Juwelier/-in

Lehrzeit 3,5 Jahre BGBl. Nr. 115/2015 1. Juni 2015

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
39.	–	–	–	Kontrollieren und Überprüfen der fertigen Schmuck- oder kunsthandwerklichen Gegenstände
40.	–	–	Aufarbeiten, Reparieren und Umarbeiten von Schmuck- oder kunsthandwerklichen Gegenständen	
41.	–	Reinigen und Pflegen von Schmuck, Edelsteinen und Perlen mit Reinigungsmitteln und Geräten unter Vermeidung von Beschädigungen		–
42.	–	–	Mitarbeit beim Ermitteln des Materialbedarfs, beim Einholen von Angeboten, Bestellen und Überwachen der Lieferungen	Ermitteln des Materialbedarfs, Einholen von Angeboten, Bestellen und Überwachen der Lieferungen
43.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV (Hard- und Software)			
44.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen		Mitarbeit beim projektbezogenen Kalkulieren und Kostenplanen	Projektbezogenes Kalkulieren und Kostenplanen
45.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)			
46.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			
47.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt; Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
48.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit, insbesondere der berufsspezifischen Arbeitshygiene- und Sicherheitsvorschriften und den Umgang mit elektrischen Strom			
49.	Kenntnis der Erstversorgung bei betriebspezifischen Arbeitsunfällen			
50.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, zu entsprechen.